

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 981/2016

Teningen, den 26. September 2016

---

**Federführendes Amt:** Rechnungsamt

| <b>Beratungsfolge</b>                   | <b>Termin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|---|---------------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) | 26.10.2016    | Vorberatung          |
| Gemeinderat (öffentlich)                | 08.11.2016    | Beschlussfassung     |

---

**Betreff:**

AWO Kreisverband Breisgau/Hochschwarzwald;  
Eigentumsübergang am Erbbaurecht

**Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Gemeinde Teningen stimmt der Übertragung des Erbbaurechts von der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V. mit Sitz in 76135 Karlsruhe, Hohenzollernstraße 22, auf die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen e.V. zu.

*Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 13 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen*

**Erläuterung:**

Mit Erbbauvertrag vom 10.03.1992 wurde der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V. mit Sitz in 76135 Karlsruhe, Hohenzollernstraße 22, das Erbbaurecht am oben genannten Grundstück eingeräumt.

Mit Schreiben vom 15.09.2016 teilte uns die Arbeiterwohlfahrt mit, dass am 22.12.1993 die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Breisgau/Hochschwarzwald und Emmendingen e.V. als eigenständige organisatorische Gliederung ins Vereinsregister eingetragen wurde. Seit diesem Zeitpunkt bewirtschaftet der Kreisverband die Seniorenwohnanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 340/26, Rheinstraße 2a, Teningen, selbstständig und trägt alle damit verbundenen Lasten.

Der Kreisverband ist quasi der „wirtschaftliche Eigentümer“, wohin gegen immer noch der Bezirksverband als rechtlicher Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist.

Um die Rechtsverhältnisse zu klären, beabsichtigt die AWO, das Erbbaurecht sowie das Eigentum am Gebäude vom Bezirksverband an den Kreisverband zu übertragen.

Als Grundstückseigentümer wurde die Gemeinde Teningen um die notwendige Zustimmung gebeten.

